

Garantie-Urkunde BRAAS Unterdeckbahnen

Wir gewähren für die von uns hergestellte, am _____

an Frau / Herrn / Firma _____

gelieferte und am Bauvorhaben (Anschrift des Bauvorhabens) _____

eingedeckte Unterdeckbahn (Typ) _____

15 Jahre Funktions-Garantie

gemäß den vorliegenden Garantiebedingungen für die Produkte

- Divoroll Premium
- Divoroll Top Plus

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Die Garantiebedingungen gelten nur gegenüber dem Erwerber der jeweiligen Bahn, der sie für den Endgebrauch erworben und erstmalig verlegt hat („Endkunde“). Wird das Gebäude, in dem diese Bahn erstmalig verlegt wurde, veräußert, stehen die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar dem Erwerber des Gebäudes zu. Im Übrigen können Ansprüche aus dieser Garantie nicht auf Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht zugunsten von Zwischenhändlern oder sonstigen Wiederverkäufern.

1.2 Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz), werden durch diese Funktions-Garantie nicht eingeschränkt.

2. GARANTIEFALL

BMI garantiert, dass die unterhalb einer Dacheindeckung fachgerecht verlegte Bahn für die Dauer von 15 Jahren ab Rechnungsdatum die Anforderungen an Wasserdichtheit W1 gemäß DIN EN 13859-1 / DIN EN 1928 erfüllt und keine Fehler aufweist, die zu einem Bauschaden durch Durchfeuchtung geführt haben („Garantiefall“).

Unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit der Unterspannbahnen, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Unterspannbahnen unerheblich sind oder das Aussehen der Unterspannbahn und auftretende Flecken, mechanische Abnutzungen, optische Beeinträchtigung, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach der Lieferung des Produkts an den Endkunden auftreten, sind kein Produkt-Garantiefall.

3. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

3.1 Voraussetzung für Leistungen aus diesen Garantiebedingungen ist, dass:

- die unterhalb einer fachgerechten Dacheindeckung mit Dachsteinen und Dachziegeln verlegte Bahn entsprechend den allgemein gültigen Regeln der Technik, insbesondere unseren Herstellervorschriften in der jeweils aktuellen Fassung, sowie im Übrigen entsprechend den Fachregeln des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks verlegt wurde
- ein etwaiger Schaden (Feuchtebelastung) uns unverzüglich, spätestens mit einer Frist von einem Monat ab Feststellung, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrages/ Rechnungsnachweises mitgeteilt wurde
- wir vor Beginn der Reparaturarbeiten Gelegenheit zur Besichtigung und Untersuchung des Schadens erhalten
- keinerlei Eingriffe oder Veränderungen an dem Produkt vorgenommen wurden insbesondere durch die Verwendung von Fremdteilen, fremden Zubehör, Hilfsmitteln oder Anbauteilen

3.2 Die Garantie umfasst keine Beeinträchtigungen der Bahn, die entstanden sind durch:

- Schäden aufgrund von Planungs- und Verarbeitungsfehler
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Lagerung
- Schäden aufgrund mangelndem Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Verwendung entgegen den Herstellervorschriften bspw. durch Überschreitung der Freibewitterungszeit
- Schäden, die ihre Ursache direkt oder indirekt im Versagen der Unterkonstruktion haben
- Schäden infolge außergewöhnlicher mechanischer und chemischer Einflüsse
- Schäden aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, extremer Temperaturen, Erdbeben oder Überschwemmung sowie Brand oder Explosion

4. GARANTIELEISTUNGEN

4.1 Ist bei Vorliegen der Garantievoraussetzungen (Ziffer 3) ein Garantiefall (Ziffer 2) gegeben, wird BMI die Material- und Lohnkosten tragen, die durch den Aus- und Einbau entstehen.

4.2 BMI behält sich vor, die Arbeiten selbst auszuführen oder durch einen Beauftragten durchführen zu lassen.

4.3 Im Fall einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen.

4.4 Diese Funktions-Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

BRAAS Funktions-Garantie = Ihre Sicherheit



Eugenio Cecchin
Vorsitzender der Geschäftsführung